Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau

Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft

Band: 2 (1934-1935)

Heft: 3

Artikel: L. Rittmeyer
Autor: Rittmeyer, L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-758914

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

L. Rittmeyer

Dr. jur., Rechtsanwalt, St. Gallen

Tenn ich mich im folgenden auf die Frage der Notwendig-V keit der Totalrevision beschränke, so will ich mit der Feststellung beginnen, daß sich unter den Befürwortern der Totalrevision manche finden, die einer Diskussion nicht gewachsen sind, recht wenig Argumente für ihre Ansicht zu bringen vermögen, im Kampf um die Meinungen vielleicht offensichtlich unterliegen und dennoch begeisterte Revisionsfreunde sind. Es ist ein Beweis dafür, daß heute in weiten Kreisen, vor allem der heranwachsenden Generation, auch in der Politik nicht mehr rein verstandesmäßige, sondern viele Gefühlsmomente eine bedeutende Rolle spielen, eine Tatsache, der die allergrößte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Denn das Gefühl des Einzelnen, die Begeisterung einer politischen Bewegung und der Fanatismus der Masse sind stärker als aller Verstand, und wer dagegen ankämpfen will, soll sich zweimal überlegen, was er tut, ganz besonders aber dort, wo die Begeisterung auf etwas Positives, etwas Aufbauendes, etwas Schöpferisches gerichtet ist.

Hüten Sie sich daher, meine Herren Skeptiker, meine Herren Bedächtigen, meine Herren Taktiker, Interessenpolitiker und wie sie alle noch heißen mögen, und halten Sie mit Ihren Argumenten, die Sie verstandesmäßige nennen, zurück. Haben Sie vergessen, wie sehr und wie lange Sie jammerten, daß die Jugend kein Interesse und keinen Sinn für Politik habe, daß sie Ihren Sitzungen, Ihren Wahlen und Abstimmungen fernbleibe. Und nun, wo diese Jugend erwacht ist, wo sie sich mit Begeisterung an die Arbeit für den Staat macht, sich organisiert und anschickt, ihren Bürgerpflichten im wahrsten Sinne des Wortes nachzukommen, wollen Sie es riskieren, ihr in den Arm zu fallen, weil sie es wagt, gleich aufs Ganze zu gehen. Sie setzen damit Gewaltiges aufs Spiel: Mit der Parole gegen die Totalrevision verliert unser Land die junge Generation, sei es, daß sie die Politik überhaupt meidet oder Bewegungen zuläuft, die nicht unserm Land entsprungen, sondern fremdes Gewächs sind.

Was ich hier ausspreche, ist keine leere Drohung, sondern ein ernster Mahnruf an die ältere Generation. Wer es nicht glaubt, der blicke hinein in die Jugend, die wir die bürgerliche nennen, die den Zusammenhang mit den Parteien, in denen sich ihre Väter befanden, nicht aufgegeben hat, und sich vollkommen klar darüber ist, daß auch im politischen Leben nicht gezaubert werden kann. Er nehme teil an ihren Sitzungen und werde gewahr, wie diese «gemäßigte» Jugend an sich halten und sich beherrschen muß, wenn sie dem heutigen politischen Leben in unserm Lande zusieht. Fragen Sie deren Vorsitzende in Ihrem Kanton und Sie werden erfahren, daß ein «Abbremsen» der Totalrevision nicht mehr tragbar ist.

Die Einwände, die gegen diese Ausführungen gemacht werden, liegen auf der Hand. Der eine erklärt, er kapituliere grundsätzlich nicht vor Begeisterungen, vor Gefühlen und Bewegungen, der andere aber behauptet, daß die Gefahren, die eine Totalrevision der Bundesverfassung für unser Land bringe, viel größer seien als die, die ein Abbremsen derselben zur Folge hätte. Wie verhält es sich damit?

Nehmen wir die Gefahren, die die Anhandnahme der Totalrevision unserer Bundesverfassung mit sich bringen sollte, vorweg, so erweisen sich alle als hinfällig. Da soll in erster Linie unser Kredit im Ausland sinken und damit, praktisch gesprochen, unser Franken gefährdet sein. Ganz abgesehen davon, daß wir das Ammenmärchen vom sinkenden Franken im Zusammenhang mit Bundesratswechseln und ähnlichem satt haben, weil der Franken von ganz andern Faktoren abhängig ist, wird das Ausland ganz im Gegenteil unser Land und Volk bewundern, wenn es wagt, in der heutigen Zeit und ganz, als ob nichts geschehen wäre, an die neue Redaktion seines Bundesbriefes zu gehen und sein Haus neu zu zimmern. Und wer einst zurückblicken darf auf uns, der wird stolz sein auf die Väter, die im Jahre 1934 beschlossen haben, ganze Arbeit zu leisten.

Im Innern wird die Totalrevision der Bundesverfassung selbstverständlich scharfe Kämpfe auslösen. Werden uns diese Kämpfe etwa im Falle bloßer Teilrevisionen erspart bleiben, wenn jede Woche eine neue Partialrevisions-Initiative gestartet wird, das eine Mal um unser Wahlsystem, das andere Mal um unsere Bundesbahnen, ein drittes Mal um unsere ganze Wirtschaft, wie dies bei der von den Gewerkschaften eingereichten Initiative der Fall ist. Der Kampf wird bei den fortwährenden Teilrevisionen viel hitziger werden, ganz zu schweigen davon, daß wir die größten Wider-

sprüche in der Verfassung riskieren und keine Aussicht haben, vor der Partialrevisionsseuche einmal etwas Ruhe zu bekommen.

Wer grundsätzlich nicht vor Gefühlen und vor der Begeisterung einer Generation kapitulieren will, der sei, bevor er sich zu den Gegnern der Totalrevision gesellt, gebeten, sich zu überlegen, ob es nur Gefühl und nichts als Begeisterung sei, die eine ganze Generation, von den verschiedensten Lagern herkommend, in der Forderung auf Totalrevision eint. Ist es nur das Gefühl, es sollte bei uns auch etwas geschehen, nachdem im Ausland so viel passiert ist?

Wir können ohne weiteres behaupten und beweisen, daß die Forderung auf Totalrevision der Bundesverfassung nicht nur eine Gefühlssache ist, sondern ein Postulat, das sich mit verstandesmäßigen Argumenten begründen läßt. Kurz zusammengefaßt lauten sie: unsere gegenwärtige Bundesverfassung steht in wirtschaftlicher Hinsicht im Widerspruch zur heutigen Zeit, wird verletzt und muß verletzt werden. In politischer Hinsicht ist sie den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr gewachsen.

Daß die Verfassung in wirtschaftlicher Hinsicht verletzt wird und verletzt werden muß, weiß heute jedermann und ist von höchster Seite zugegeben worden. Wer angesichts dieser Tatsache behauptet, man müsse trotzdem nicht revidieren, mit dem können wir allerdings nicht rechten. Denn wenn er nicht einsieht, daß zum mindesten für eine Demokratie die Verfassung unverletzlich und heilig sein soll, so hört eine Argumentation auf und wir wollen ihm nur wünschen, daß er die Konsequenzen seiner Ansicht über Verfassungen nie so zu spüren bekomme, wie es nicht wenigen in Deutschland gegangen ist.

Nun könnte allerdings einer erklären, die Verfassung müsse trotz der Verletzungen deshalb nicht revidiert werden, weil diese nur vorübergehender Natur seien und aufhören, wenn wieder normale Zustände herrschen. Normale Zustände im Vorkriegssinne werden aber nie mehr kommen. Vielmehr wird leider auf Jahre und Jahrzehnte hinaus das normal sein, was seit 1914 gegolten hat. Die Verletzungen unserer Verfassung werden somit, wenn sie nicht revidiert wird, nicht aufhören.

In weiten Kreisen ist nun aber die irrige Meinung verbreitet, die zugestandenen Verfassungsverletzungen vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht könnten mit einer Partialrevision, vor allem des Art. 31, beseitigt werden. Ich bin nicht nur gegenteiliger Ansicht,

sondern erblicke in dieser meines Erachtens irrigen Auffassung eine große Gefahr. Wird nämlich nur der Art. 31 revidiert und darin beispielsweise bestimmt, daß der Bund einerseits die Handels- und Gewerbefreiheit einschränken, anderseits bestimmten wirtschaftlichen Organisationen öffentlich-rechtliche Kompetenzen übertragen könne, so bedeutet das eine Blankovollmacht an das Volkswirtschaftsdepartement, die wir ihm nie übertragen können und der gegenüber der heutige Zustand vorzuziehen ist, wo es einerseits bei jeder Verletzung der Verfassung doch immer noch so etwas wie ein schlechtes Gewissen gibt oder wenigstens geben sollte, wo aber anderseits die freie Konkurrenz und die bundesgerichtliche Rechtssprechung wirtschaftliche Übergriffe der verschiedensten Art zügeln. Sollen die Forderungen der Gegenwart in wirtschaftlicher Hinsicht in der Verfassung verankert sein, und dies muß geschehen, so kann eine Blankovollmacht nicht genügen. Vielmehr muß bezüglich der Organisation und der Kompetenzen die Regelung in der Verfassung selbst, ähnlich wie im politischen Aufbau des Staates, so gründlich als möglich sein, wenn wir ein Rechtsstaat bleiben und gleichzeitig die Form des Bundesstaates behalten wollen. Diese Ordnung aber kann nie in die alte Verfassung hineingeflickt werden und verlangt daher allein schon die Totalrevision.

Wenn wir in zweiter Linie behaupten, daß unsere gegenwärtige Verfassung in politischer Hinsicht den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr gewachsen sei, so verweisen wir der Einfachheit halber nur auf die dringlichen Bundesbeschlüsse, die vielen vom Volk verworfenen Gesetze, die Bundesratsdemissionen, die Partialrevisionsseuche u. a. m. Diese Tatsachen sind der Ausdruck der Unzulänglichkeit der Verfassung und damit der Notwendigkeit ihrer Revision.

Hinsichtlich der politischen Revisionsbedürftigkeit wird nun aber wohl niemand behaupten wollen, daß etwa die Verkleinerung des Parlaments, eine andere Wahlart und die Verjüngung desselben, die Abberufungsmöglichkeit, die Erhöhung der Initiativ- und Referendumszahlen usw. durch verschiedene Teilrevisionen geregelt werden können. Das wäre Flickwerk schlimmster Sorte, das sich über kurz oder lang bitter rächen müßte.

Vor allem in politischer Hinsicht wird allerdings behaupt^{et,} daß Bestimmungen über Verjüngung des Parlaments, eine andere Wahlart, Verkleinerung des Nationalrates usw. gar nicht nötig

seien und daß es genüge, wenn das Volk sich aufraffe, von sich aus jüngere Männer wähle und diejenigen nicht mehr nach Bern schicke, über die es fortwährend kritisiere. Wer ein wenig hinter die Kulissen der hohen Politik gesehen hat, weiß, daß das fromme Wünsche sind, die nie in Erfüllung gehen, wenn nicht formelle Bestimmungen zur Verjüngung etc. zwingen. Denn die Kandidaten werden ja nicht vom Volk, sondern von den Parteiobern erkürt, wo tausend Rücksichten, Hoffnungen auf Gegendienste, Feigheit, Abhängigkeit usw. eine Rolle spielen. Der «neue Geist» wird es daher von sich aus nicht schaffen.

Es gibt allerdings viele, die zwar grundsätzlich zugeben, daß wir mit dem oben Gesagten recht haben, daß also die Verfassung total revidiert werden müsse, doch halten sie den Zeitpunkt nicht für gekommen und vermissen vor allem positive Vorschläge für das, was kommen soll. Hinsichtlich der Frage, ob die heutige Zeit für eine Verfassungsrevision geeignet oder etwa zu unruhig sei, möchte ich auf den Artikel von Bundesrichter Dr. Huber in der jungliberalen Kampfschrift «Diktatur oder Demokratie» verweisen, bezüglich der Behauptung aber, es lägen keine neuen Vorschläge vor, in aller Kürze — der Raum für den gegenwärtigen Aufsatz ist beschränkt — folgendes sagen:

Die Jungliberale Bewegung der Schweiz hat an ihrem Kongreß vom 13. Mai in Solothurn Richtlinien für eine neue Verfassung beschlossen. Sie enthalten zwar offenbar für den, der entweder etwas so Neues verlangt, wie der Eigentümer einer Jugendstilvilla, wenn er ein Corbusierhaus ersteht, oder für den andern, der politisch und wirtschaftlich wenig geschult ist, eine Enttäuschung. Denn er entdeckt darin nur die Bestätigung demokratischer und liberaler Grundsätze, übersieht aber die einschneidenden Bestimmungen, die sowohl in der Wirtschaft wie auch im politischen Aufbau vorgeschlagen werden. Wie bedeutungsvoll die Vorschläge sind, wird sich erst dann zeigen, wenn sich die Opposition dagegen hören läßt. Abgesehen von den jungliberalen Richtlinien sei sodann auf den Revisionsgrundriß der Vaterländischen Aktion hingewiesen, die kürzlich im Verlag von Paul Haupt, Bern, erschienen ist und viel Wertvolles enthält.

Aber selbst dann, wenn in Tat und Wahrheit noch keine Projekte vorlägen, wäre dies kein Grund, mit der an sich notwendigen Revision der Verfassung zuzuwarten, bis sie irgendwo vom Himmel fällt. Vielmehr zwingt die Einsicht der Revisionsnotwendigkeit zur sofortigen Anhandnahme der Arbeit durch die zuständigen Organe, also das alte oder ein neues Parlament. Es hat die Männer zu bestimmen, die ihm in kürzester Frist ein Projekt vorlegen. Es hat dasselbe dann selbst zu beraten und für den Fall, daß es vom Volk verworfen würde, sich neuerdings an die Arbeit machen. Die Zeit drängt und die Arbeitskräfte sind da: Wer zu müde ist, der trete aus und wer nicht vorwärts blickt, wird stolpern und fallen. Die Reihen aber werden sich rasch auffüllen, denn der Marsch der jungen Generation, der Marsch in die Zukunft hat begonnen. Er geht an das Ziel, das wir erreichen wollen und erreichen werden, in ein Land, in dem die Volksgenossen sich wieder die Hand reichen und Ausbeuter, Hetzer und Routinier von selbst ausscheiden. Dieses Land aber ist unsere Schweiz, die durch einen neuen Bundesbrief neu gestärkt und gefestigt wird.

A. Rohn

Prof. Dr., Präsident des schweizerischen Schulrates, E.T.H. Zürich.

ls ich mich im Herbst 1933 erstmals mit der Frage einer even-Luellen Totalrevision der Bundesverfassung befaßte, fiel es mir schwer — da ich nicht aktiv beteiligt bin an den neueren politischen Bewegungen — die große und maßgebende Richtlinie zu finden, die eine Totalrevision begründen ließe. Zweifellos müssen aus der politischen und wirtschaftlichen Gärung der Gegenwart Schlüsse gezogen werden; gewiß sind es besonders unruhige Zeiten, die zu einer solchen Revision Anlaß geben. Immerhin stehe ich so sehr unter dem Eindruck der außergewöhnlichen Gleichgewichtsstörung der politischen und wirtschaftlichen Begriffe und Taten, die der letzte Krieg verursacht hat, daß ich zunächst im trüben Lichte dieser Störung kaum die Zweckmäßigkeit der Durchführung einer Aufgabe, die unserm Lande auf Jahrzehnte hinaus feste und gesunde Richtlinien geben soll, zu erkennen vermöchte. Unsere Weltordnung überwindet größtenteils von sich aus - wenn ihr hierzu genügend Zeit gelassen wird — auch außerordentliche Gleich-